

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

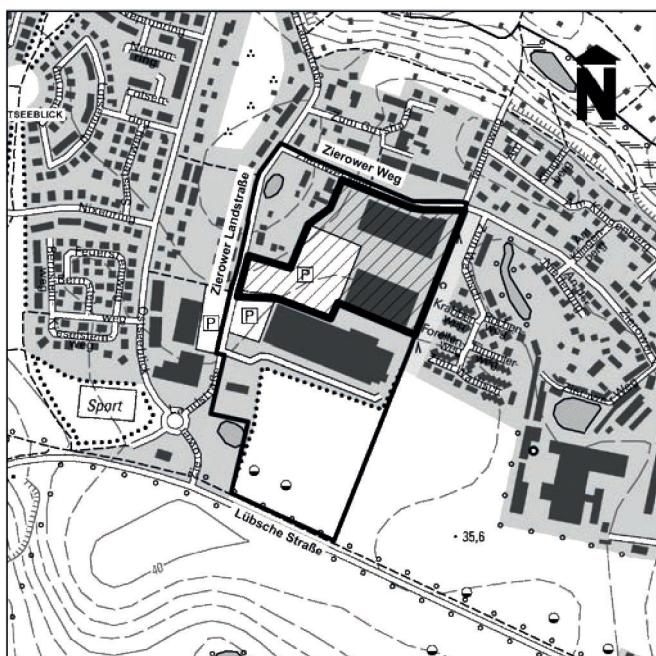
Betreift: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/91 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel in Hinter Wendorf“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch den Zierower Weg
- im Südosten: durch das Wohngebiet Zierower Weg
- im Südwesten: durch das SO 3-Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 13/91
- im Nordwesten: durch die Zierower Landstraße und daran anliegende Kleingärten

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25.04.2024 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/91 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel in Hinter Wendorf“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung

Wismar, den 25.05.2024

Tourist-Information Wismar erhält Gütesiegel „Reisen für Alle“

Die Tourist-Information Wismar hat in diesem Jahr wieder alle Qualitätskriterien für das Gütesiegel „Reisen für Alle“ mit ihren touristischen Einrichtungen des St.-Marien-Kirchturms und der St.-Georgen-Kirche zusammen mit dem Stadtgeschichtlichen Museum der Hansestadt Wismar SCHABBELL und dem Welt-Erbe-Haus erfüllt.

Bis 2027 können diese Einrichtungen die Kennzeichnung tragen, bis eine erneute Prüfung stattfindet. Damit stehen diese barrierearmen Einrichtungen möglichst vielen Menschen erlebbar zur Verfügung.

Aber was heißt barrierefrei eigentlich? Barrierefrei bedeutet, dass Einrichtungen, Gebäude und Umgebungen so gestaltet sind, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen leicht zugänglich und nutzbar sind. Beispielhaft dafür sind Menschen mit Seh- oder Gehbehinderungen. Besonders barrierearme Einrichtungen fördern die Inklusion und Teilhabe aller Menschen.

Zusammen mit Betroffenenverbänden und touristischen Akteuren wurde die bundesweit geltende Kennzeichnung „Reisen für Alle“ entwickelt. Hierbei werden Einrichtungen durch ausgebildete Erheberinnen und Erheber anhand eines Katalogs aus Qualitätskriterien geprüft.

Die entsprechenden Kurzberichte sowie weitere Informationen finden Sie auf www.reisen-fuer-alle.de.

Uhr am Stadthaus wird voraussichtlich Anfang Juni repariert

Die Uhr im Treppengiebel des Stadthauses, Am Markt 11 in Wismar, ist defekt. Sie benötigt ein neues Zählwerk. Außerdem ist das Ziffernblatt gerissen.

Die Firma Lüdecke aus Wismar wird sich in Zusammenarbeit mit der Leipziger Firma Zacharias um die Reparatur beziehungsweise den Austausch des Zählwerkes kümmern. Die Lieferzeiten für die benötigten Ersatzteile sind allerdings sehr lang, die Reparatur kann daher voraussichtlich erst in der ersten Juni-Woche erfolgen.

Das Stadthaus – die ehemalige Stadtwaage – wurde 1858 nach Plänen von Helmuth Brunswig gebaut. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Heute befindet sich dort das BürgerServiceCenter.

Ausbildung zum/zur Brandmeister/-in (w/m/d)



Kennziffer: BMA-2025

Ausbildungsbeginn: 1. April 2025

Anzahl der Ausbildungsplätze: 1

Bewerbungsfrist: 07.07.2024

Bitte bewirb Dich bis zum 07.07.2024 über das Online-Bewerbungsportal www.interamt.de.

Dort kannst Du Deine Bewerbung mit vollständigen Nachweisen unter der Stellenangebots-ID 1136256 einstellen
(Link: <https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=1136256>).